

37. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Resolution: „Pflegezeit analog zur Elternzeit: Lohnersatzleistungen für berufstätige pflegende Angehörige“

Adressaten:	Die Bundesregierung, federführend das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Antragstellende:	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn
Ansprechpartnerin:	Barbara Stupp (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), stupp@bagso.de ; Dr. Lena Dorin (Referentin für Gesundheits- und Pflegepolitik), dorin@bagso.de
Veranstaltung:	„Wohin mit der Pflege? Wege aus der Sackgasse“, Zentrum Älterwerden, Freitag, 21.6.2019, 15.00 bis 17.00 Uhr, Westfalenhallen, Halle 1

Resolution:

Eine zentrale Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft wird es sein, eine gute Pflege sicherzustellen. Dabei werden auch in Zukunft Familienangehörige eine entscheidende Rolle spielen, die alle bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden müssen. Viele von ihnen sind berufstätig. Für sie fordern wir eine Pflegezeit analog zur Elternzeit.

- Aktuell gibt es in Deutschland rund 3,4 Millionen pflegebedürftige Menschen¹, die Zahl wird in der Zukunft weiter ansteigen.
- Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen wird allein durch Angehörige betreut, versorgt und gepflegt. Auch wenn ein Pflegedienst unterstützt, liegt dennoch ein wesentlicher Teil der Pflege bei den Angehörigen. Wenn diese Angehörigen berufstätig sind, ergibt sich für sie eine zusätzliche, außerordentliche Herausforderung.
- Die bisherigen gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um berufstätige pflegende Angehörige in angemessener Weise zu unterstützen. Derzeit haben sie Anspruch auf maximal zehn bezahlte arbeitsfreie Tage für die gesamte Dauer der Pflege. Bei längerer Reduzierung oder Unterbrechung der Berufstätigkeit können sie zur Überbrückung des Verdienstausfalls einen Kredit aufnehmen.
- Zum Vergleich: Eltern haben für die Versorgung ihrer Kinder einen Anspruch auf Elternzeit mit einer Rückkehrgarantie in ihren Betrieb.
- Pflege ist jedoch eine ebenso wichtige gesellschaftliche Aufgabe wie Kindererziehung.
- Pflege wird überwiegend von Frauen übernommen, die häufig bereits berufliche Unterbrechungen durch Kindererziehung hatten. Eine weitere Unterbrechung oder Reduzierung der Arbeitszeit verstärkt für sie die Gefahr von Altersarmut.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung, federführend das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf, die folgenden notwendigen Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in die Wege zu leiten:

- Pflegenden Angehörigen muss – so wie Eltern – ein Anspruch auf Lohnersatzleistung zustehen, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren oder vorübergehend unterbrechen. Dieser Anspruch soll ab Pflegegrad 2 gelten und sich auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erstrecken.

¹ Bundesministerium für Gesundheit:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_11_07_2018.pdf

- Außerdem sollen Pflegende, ebenso wie berufstätige Eltern, einen Anspruch auf 10 arbeitsfreie Tage pro Jahr haben, um sich kurzfristig notwendigen Pflegeaufgaben widmen zu können.

Bitte unterstützen Sie diese Forderungen durch Ihre Stimme!